

Freitag, den 31. Januarii 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unfers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



5.

*W. P. Johannes*

Wochentlich- Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: Dessen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Verdienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Betrags des in Vor- und Hinter- Postern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiemit befehlet gemacht, das den 3. Febr. a. c. bey dem Buch- Händler On Reimari Verschiedene Meubler, als Kästen, Stühle, Tische, Bettstellen, Tapeten, Spizal- Gewehr, Betten, Leinens- Zeug, Porcelain, Gläser, ein neuer wohl conditionirter Flügel, Viol di Gamb, Basson, einige Kleidung, Portraits, Stuben- Uhr, und andere Sachen, öffentlich verauktionirt, und plus Licitanti gegen baare Bezahlung, in geschlagener Ordnung sollen. Wer nun eines oder das andere, davon zu ersehen belibien möchte, kan sich bemeldeten Tages, Morgens um 8. und des Nachmittags um 2. Uhr, in des On Reimari Behausung, in der grossen Dohm-Strasse, einfinden.

Wep der verwilligten Frau Marggräfin in der Schulstrasse, ist einiges Leinen, Kupfferne Kessel, silberne

löffel, und ein Ring mit Diamanten zu verkaufen. Wer demnach ein oder das andere davon zu erhandeln willens, kan sich bey derselben innerhalb 8. Tage melden, und des Kaufs halber mit ihr accordiren.

Johann Heinrich Zaar ist gesonnen, seine halbe Kuhde aufm Kraut-Markt alhier, zwischen Hn. Wilmmer und Mr. Meintzen des Kammerers Häusern inne besetzen; zu verkaufen; Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey Verkäufern anmelden, und Handlung pflegen.

Die Wittwe Brunner alhier zu Stettin ist willens, ihr Wohn-Haus in der Fuhr-Strasse, zwischen des Schöfers Mr. Hackermans und des Maurer Moritzen Häusern inne besetzen, worinnen drey gute Logiamen-ner nebst vbligen Hoff-Raum, zu verkaufen; Wer also dafselbe an sich zu bringen Belieben hat, kan sich bey gedachter Brunners angeben und Handlung pflegen.

Es hat das lobsame Stadt-Beicht alhier, wegen Verkaufung oder Vermietung; Christian Tiedens Senioris halbe Wohn-Kude am Kraut-Markt, zwischen sel. Hn. Fiscal Reichels, und sel. Hn. Agidii Walters Frau Wittwens Wohnungen inne besetzen; den 3. Terminum auf den 12. Febr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr anberahmet; Wer also Belieben hat, selbige zu kaufen oder zu mietzen, kan sich alsdann dafselbst einfinden, besetzen und Bescheides gewärtigen.

Als bey der Stettinischen Stadt-Cämmerey an Eichen und Fichten-Holz, was zum Bau einer Winds-Mühle nöthig, vorhanden, auch schon bearbeitet ist, und an den Höchstbietenden verkauft werden soll, wozu verius Licitationis Terminus auf den 20. Febr. a. c. anberahmet worden; So wird solches hiemit gehörig notificiret, und können diejenigen, welche Belieben haben, dieses Holz zu kaufen, sich alsdann auf hiesige Stadt-Cämmerey melden und gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden geschlossen werden solle; Wer aber zuvor das Holz besetzen will, kan sich bey dem Stadt-Schützen zu Messentzin, Philipp Leichnern melden, welcher ihm solches vorgeigen wird.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Küster Pletzel an der Heil. Geist-Kirche zu Wyrich, ist gesonnen, um mit seinen Kindern Wichtigkeit zu treffen, einiges Land zu verkaufen; Und können diejenigen, die selbiges zu kaufen willens, sich bey Verkäufern melden, auch mit demselben Handlung pflegen; Solches bestehet in 1. halben Morgen See-Kavel im fordersten Felde, zwischen Dn. Bürgermeiser Schäften und sel. Mag. Schönbiñnen besetzen; 1. halben Morgen dito, zwischen Messer Kano und Otto Klenowen, 1. viertel Morgen Briesische Kavel im hintersten Felde, zwischen Messer Wättern und Hospital-Landung, 1. halben Morgen Dorff-Stätte, zwischen Messer Stolgmannen und der gerichtl. Hufe, 1. halben Morgen Heil. Geist Land, bey Hn. Cämmerer Hibel und der Frau Heinfens, 1. achtel Scheune, dabey eine Urdlath angebaut, gehört sonst Kademacher Rollen Erben, am Stargardischen Wege.

Sel. Hn. Christian Schönigens Wittwe zu Wollin ist resolviret, sich mit ihres sel. Mannes Bruder, den Sebastian Hn. Schönigen, wegen ihres vor 3. Jahren neuerbaweten Erb-Hauses an einander zu setzen, bevoran da einige Schulden darauf kauffen, und der Hr. Sergeant solches anzunehmen nicht resolviren wil. Und wird also selbiges zu jedermanns feilen Kauff hiemit ausgeboten; Es ist selbiges zugleich ein Frau-Haus, und können sich die etwanige Liebhaber, coram Magistratu dafselbst oder dem Notario Bethelen, deshalb melden.

Als sich in ultimo Termino Subhastationis den 30. Dec. p. so wenig bey dem Königl. Hoff-Beicht zu Eßßlin, als Mag. Kraz zu Rügenwalde, jemand gemeldet, und auf die Immobilia des Sequallischen Concurfus, als Paus, Landung, Wiesen und Garten, etwas geboten; So wird nochmalen Terminus Subhastationis, auf den 19. Febr. c. angeleget, in welchen diejenigen, so etwas darauf zu bieten willens, sich entweder auf dem Königl. Hoff-Beicht zu Eßßlin, oder auf dem Rath-Hause zu Rügenwalde, alsdenn melden können.

Nachdem das Königl. Hochpreisl. Hoff-Beicht zu Stargard, per Judicaria feste gesetzt, daß zu Befriedigung des Hn. Kafs. prim. Schützen zu Tempelburg, wegen der an den Bürger und Materialisten Johann Weggen zu Tempelburg, habenden Anforderung, dessen zu Tempelburg am Markte belegenen Erb-Haus und Garten, sabbatines und an den Meistbietenden verkauft werden sol; wozu denn der 31. Jan., der 28. Febr. und der 28. Mart. dieses jtskhalenden Jahres angeleget, auch zu dem Ende, die Proclama zu Tempelburg, Haltenburg und Beerwalde, angeschlagen worden; Als wird auch solches durch die ordentliche Intelligenz-Zettel dem Publico zu jedermanns Wissenschaft notificiret und betandt gemacht, damit diejenigen, welche zu besagten Hause und Garten Belieben haben, sich an obbemeldeten Terminis zu Tempelburg auf dem Rath-Hause einfinden, ihr Gebot thun, und getwärtigen können, daß im letztern Termin das Haus nebst dem Garten, dem Meistbietenden adjudiciret werden sol.

In dem Dorffe Warnitz, eine Meile von Stargard gelegen, ist ein Gut zu verkaufen, bey welchem 4. Hüfen nebst zugehörigen Veyländen, 1. Paus, Scheun und Ställe in einem guten Stande, und ein Worr-Haus, wo bey noch ein großer Garten nebst zwey Wohnungen, neben an beym Prediger befindlich, in den Garten sind allershand schöne Obst-Bäume, und kan ein halber Scheffel Gersten oder Roden darin gesetzt werden, die Lust hat des Winter-Setzens aber bleibt beym Gut. Wer nun also Belieben hat, dasselbe zu handeln, kan sich in Stargard, bey dem Bürgermeiser Spaldingen melden, und dafselbst, sowohl von dem Preys als anderen Umständen, nähere Nachricht einsehen.

In dem Grefsenhagensischen Eigenthums-Dorff Elado, ist der Schulgen Hoff an Gebäuden zu verkaufen. Es sind dabey 4. Hüfen Landes mit Winter- und Sommer-Saat gebrüg, und dieser Hoff anderweit plus Licitatione angeboten; Wer also Lust hat, diesen Hoff und Zubehör zu kaufen, kan sich den 6. und 26. Febr. wie auch den

3. Martii zu Rath; Hanse dafelbst einfinden, darüber Handlung pflegen, und hat derjenige, so die beste Offerte thut, zu erwarten, daß in Termino ultimo gegen bahrer Bezahlung, derselbe erbt und eigenthümlich ihm cum onere & commodo, zugehliget werden sol.

Als zu Laßes, der Bürger und Leinweber Daniel Neudorff, sein Haus in die Intelligenz-Zettel, sub No. 52. den Bürger und Brauer Johann Schwangen, zum Kauf offerirt, und solcher Kauf rückgängig geworden, das Haus aber zu Befriedigung der Creditoren, an den Weißbierbenden verkauft werden sol, und dazu Terminus auf den 17. Febr. c. angesetzt worden; Als wird solches hiemit bekannt gemacht, damit vor etwas Welches den hätte selbige zu kaufen, sich in Termino Morgens von 9. bis 12. Uhr, zu Rath-Hause dafelbst melden, und Handlung pflegen könne.

Zu Stargard auf dem grossen Walle, haben die sämmtliche Lüptensche Erben, zwey Wohn-Häuser zu verkaufen. Das eine ist ein Eck-Haus nahe an der Eisthle: Wirtze Kindernannn belegen, mit 3. Stuben, 2. Kellern, 2. Brandweins-Graben, einen kleinen Destillir-Graben, einen fertigen Pflaster, und allen zur Brandweins Brennerer und Kauf-Pandel nöthigen Zubehör versehen; Das andere ist eben auch auf dem Walle, zwischen dem Kogel-Schmid Meister Silber und dem Kaufmann Hn. Bartelt belegen, mit schönen Hoff-Raum und Ställen versehen. Wer also zu diesen Stücken Lust hat, kan sich dierhalb bey denen Erben melden, und Handlung pflegen.

Est. Hn. Procurat. Jüterbocks Erben Ader-Hoff zu Stargard, vor dem Johannis-Ehor in den neuen Hofen alda belegen, soll samt 2. halben Pufen auf den dasigen Stadt-Gelde, und andern darzu gehörigen Percinenzien verkauft, oder weller kürzliche Pachtios wird, anderweitig von neuen verpachtet werden. Wer demnach deneiben, auf ein oder der andern Art, zu haben verlangt, kan sich deshalb bey denen Herren Testamentariz des 2ten Gröndingschen Testaments, in Stargard melden.

Zum Ihna-Zoll bey'm Königl. Amte Friederichswalde, ist ornoch eine Quantiré: gut gewordenes Ihna-Deu vorräthig, so im trocknen und in Scheunen lieget; Daferne nun jemand Futter dendiether, kan derselbe sich zu Darg bey dem Amtman Holze melden und mit demselben bey Quantiré oder Fuderweise handeln; Dieses Futter ist alles sehr trocken und gut eingelommen, und hat auch bekandert massen das Ihna-Deu, vor andern grossen Vorzug.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen und zu verpachten.

Es soll des Hn. Commiffarii Bleich Haus, in der grossen Ober-Strasse belegen, worinnen untes 5. Stuben, eine helle Küche und Große-Kücher, oben ein grosser Saal mit einem Cammin, und daneben ein commodos Stübchen und Vorraths-Kammer, ausser denen auf denen Vorder-Haus Bodens befindlichen, 2. Vorraths-Cammern, denn im Nidgel 2. Korn-Boden, ein Brau-Haus nebst gewölbten Darre, 4. Pack-Räume, Pferdes-Stall, Heu-Boden, Kirchhof, so zugleich zur Wägen-Remise zu employren, 3. gewölbte Keller, und andere gute Belegenheiten mehr vorhanden, vermietht werden. Wer also zu diesem insonderheit zur Handlung sehr wohl gelegenen Hause, da es bis ans Bollwerk gehet, Belieben hat, kan sich bey dem Curatori Honorum Hn. Rath Weisner melden, und rationale Locarii handeln.

Als die dem St. Johannis-Kloster zu Alten Stettin zuaehdrige zwey Hufen auf dem Pöhlischen Stadt-Gelde, anjeto auf Verordnung der hochverordneten Königl. Commission, zu einer anderweitigen Verpachtung, ausgesetzt werden sollen, und dazu Terminus auf den 12. Febr. 3. c. Vormittags um 10. Uhr angesetzt worden; So wird solches hieburch bekannt gemacht, und können sich sodann die Liebhabere, in des Klosters Kassen-Kammer, zu Stettin einfinden, ihren Vorth thun und Bescheides gewärtigen.

Es soll die Bleich-Stelle auf der Silberwische ahier, so gleich anderweitig vermietht werden; Wer Belieben dazu hat, kan sich auf der hirsigen Stadt-Kammer melden und wegen der Recognition accordiren.

### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen und zu verpachten.

Zu Spred, ist ein Bau-Hoff mit vollkommener Saat vor 30. Akhr. Jährliche Pächte, und zu Duro, der Ring mit denen dazu gehörigen Landungen, vor 24. Akhr. Jährliche Pension beyde auf sitzenden Maria-Verständigung zu verpachten ledig; Sülten nun einige sich finden, so diese Bau-Höfe zu Spred oder Duro, auf 3. oder mehr Jahr, zur Pachte annehmen wollen, diejenigen können sich bey der Herrschafft dem Hn. von Ziemning melden, und Handlung pflegen.

Es sollen die beyde Güter Weß und Yalow, so im Schlawischen Grenz belegen, von Ostern dieses Jahres und zwar jedts insondere, an den Weißbierbenden verpachtet werden; Terminus Licitationis aber ist auf den 18. Februarii c. angesetzt. Wer demnach Belieben hat, diese Güter in Pacht zu nehmen, kan sich vor und in benannten Termino, bey dem Königl. Post-Amte zu Schlawe ansenden, die Conditiones erfahren, und hiernächst in Termino sein Gedäch thun, in der gewissen Versicherung, daß mit dem Weißbierbenden sofort geschlossen werden soll. Zur vorläuffigen Nachricht dient, daß von dem Güte Weß, in denen letzten Jahren Jährlich über 1000. Akhr. berechnet worden, Yalow aber 75. Akhr. Jährliche Arrhende getragen.

Zu Schwedt, sollen den 24. Febr. c. 2. das Warggräfliche Vorwerk zu Rehberg in der Herrschafft Wilkensbruch, imgleichen das Vorwerk bey Monplaur, und die Wehmeyerer bey Schwedt belegen, an die Weißbierbenden verpachtet werden, um selbige auf Trinitatis c. 2. beziehen zu können; welches hieburch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so dazü Belieben haben, sich am gedachten Tag Vormittags, auf der Warggräflichen Kammer dafelbst, gedehrend melden können.

Zu Schwedt, soll der Mathd. Keller, welcher die Freyhelt hat allerhand Weine und fremde Biere zu schenken, mit 3. Staben, Cammern, Küche und schönen Kellern versehen; auch von allen Oneribus frey ist, künfftige Steuern, anderweitig verpacket werden. Und seynd hiezu Termin auf den 27. Januar, 16. Febr. und 3. Mart. a. c. anberaumet; alsdann die etwanige Liebhaber, darauf zu bieten und zu gewärtigen haben; daß in ultimo Termine, mit dem Meistbietenden, contrahiret werden solle.

Als das kleine Guth in Ragnow, (so 2. und eine halbe Meile von Colberg und 1. Meile von Coblen besessen) auf vorstehende Ostern Pachtlos wird, so können dienentge, welche solches zu pachten belieben, entweder in Coblen, bey dem Hn. Bürgermeister Meinholtz, oder in Coblin, bey der Frau Landrätthin Lepzin sich melden, und dafelbst nähere Nachricht erhalten, auch den Anschlag davon zu sehen bekommen; worauf man jedoch nicht eben besohet, sondern dieses Guth noch unter den Anschlag allenfals verpacken wird.

### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Den 15. Jan. a. c. ist in der Colbergischen St. Marien-Kirche, durch einem gottlosen Menschen, der sich mutmaßlich in der Kirche beschliessen lassen, eine schwarze Decke, so halb von schwarzen Fuch, und halb farroger Sammet, mit einer goldenen Treffe umher besetzt; von dem Altar weggenommen worden, und hat der Dieb auch die Armen Pfoste aufbrechen wollen, hat auch das Galos davon mit einem Eysen abgewunden. Nachdem ihm aber solches nicht gelungen, hat er das Eysen hinterlassen, ein Fenster ausgebrochen und ist dadurch mit der gestohlene Decke davon gekommen; Solte also jemand diese Decke, zu kauff gebracht, oder sonst Erfahrung davon bekommen werden, derselbe wolle solche und dem Verkäufer, sofort erhalten und davon Nachricht anhero zu geben belieben.

### 6. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Es wird in Schilde ein Topfer verlanget, und wird er seine Nahung kassellisch gewalajah staten, abson berlich wenn er sein Handwerk gut verlehret, fleißig ist, und mit seiner Arbeit, bey Leuten sich befand moct. Wer sich also dafelbst häuslich niederzulassen gedencket, kan sich bey E. E. Rath dafelbst melden, und alles besoh berlichen Willens verseehern.

### 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Bollnow, verkauft der Bürger Christian Deuten, ein Ende Land im Hohn-Dack von zwey und einen halben Scheffel Einsaat, an den Bürger Peter Sänthen, an 11. Termin zur Verlauff auf den 11. Febr. angeboh; Wer also auf diesem Verkauf, ex quoconque Juris Capite was zu erinnern vermegnet, kan sich in gas festen Termine Morgens um 8. Uhr, auf hiesiger Gerichts-Stube melden, und seine Jura wahrnehmen, sonst er der Proclulsion zugewarten.

Der Brauer und Kaufmann Hr. Jacob Schmidt zu Wollin, verkauft sein in der Ober-Stoße an der Gasse und an der Seiten des Hufs und Wassen-Schmidts Wst. Albrechts belegenes Brau-Haus, an Gutlich Wilden Aftendotoren. Und weil das Kauff Pretium den 7. Febr. gerichtlich geschlet werden solle, so ertent hiemit etwanige Creditores, welche einige Forderung daran haben und justificiren können geladen, sich solann coram Senatu dafelbst zu stellen, widrigenfalls sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Rastow, haben des verstorbenen David Kochs Erben, ein viertel Würdeland, an den sogenannten Lichten Uffstall, zwischen Anna Maria Woltzen halbe und Wst. Lorenz Nielsan ein viertel Würdeland; innew belegen an Hn. Senator Kotloen dafelbst gerichtlich verkaufft; Solte also dawider jemand etwas einzunehmen haben, kan sich derselbe innerhalb 14. Tagen coram Magistratu dafelbst melden, widrigenfalls er nicht weiter gehöret werden wird.

Zu Stepe wollen sel. Wst. Johann Schwohltz Erben, ihren vorm Aenen Thore, zwischen Hn. Ernsald ten Scheun-Hoff und sel. Wilbrandts Wittwen Garten, belegenen Scheun-Hoff und darzu gehöigen Garten, an den Meistbietenden, zu Befriedigung der Schuldner, gerichtlich verkauffen. Daran nun jemand zu solchen Scheun-Hoffe Lust und Belieben hat, wolle sich den 23. Febr. c. dafelbst zu Rath-Hause an ordentlicher Gerichts-Stelle einfinden und darauf bieten, da denn derselbe auf dem höchsten Bot, jedoch gegen sofort darter Verhaltung, ihm zugesetzt werden sol; Creditores aber, so sich bereits gemeldet, nichts minder wenn deren noch einige sein möchten, so unbekand, haben sich solann ebenfals auch einzufinden, und ihre Jura zu verseehren, oder aber im Aufbleibungs-Fall, der oberselbahren Proclulsion zu gewarten.

Als der Hr. Land-Rath von Manteuffel, sein Antheil Guth in Gurwin, an den Hn. von Schmelgen wies verkaufflich verhandelt; So wird solches König. Verordnung gemahnd hieüber befand gemacht, damit dies jenigen, so hiebey etwas einwenden zu können vermegnen, sich zwischen hier und Maria Verkündigung, gehörig meld ben können.

By denen Wrensfowischen Stadt-Berichten, sol des dafelbst verstorbenen Bürgers und Aftermans Christian Ernst Wettrams hinterlassenes, auf der Neustadt dafelbst, zwöten Pumpfens und der Wittve Sandtmanin Häusern, inne belegenes Haus, nebst Hoff Raum, Seiten Gebäude, Stallung, Thoreweg, halben Brunnen und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 1048. Rthlr. 15. gr. sub hacta verkaufft werden. Und weil in dem 2. Licitation-Termine zwar jemand erschienen, so ein Geboth von 520. Rthlr. taruff gethan, selbiges aber davor nicht veräußert werden können; So ist selbiges mit der benannten gerichtlichen Taxe und dem darauf erwehnten gethanen Licito, anderweitig zum 2ten und letztenmal subhactiret, und Termin

Adjudicationis auf den 20. Febr. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden; an welchem denn sowohl der Vormund der Vertrauenswürdigen Kinder, Casimir Schulze, als auch die Creditores zu erscheinen, sub Pena perpetui Silentii citiret werden.

Ferner sol daselbst, des dassigen Bürgers und Antz. Schusters, Mrsr. Christian Höpffners, am Marien Kirchhoff daselbst, zwischen Widens und Bertrams Büden, eine belegene Bude, mit der gerichtlichen Taxe von 222. Rthl. 11. gr. bringenden Equivale haben, auf schriftliche des Raths des Stadtmagistrats sub hacten an den Meistbietenden veräußert werden; Termins Licitationis zum erstenmahl, zum Citations so wohl Christian Höpffners, als auch dessen Creditorum, ist auf den 20. Febr. c. Morgens 9. Uhr anberaumet.

Es veräußert zu Eßßla Fran Doctor Wolbmanne ihre Schürne, so vor dem Hohen Thor, zwischen Mrsr. Wallentien Krauhen Garten, und den Reichertzer Wege unten belegen, an den Brauer Hn. Gottfried Hülz, um und vor 90. Rl. Hommersch; Solten aber von ihren Erben, oder sonst jemanden, einige Anforde daran zu haben bemerken, so können sich dieselben, binnen 4. Wochen melden, oder müssen der ohnwillkührigen Præclusion bewärtiget seyn.

Demnach Martin Bodtke, gewesener Freymann in Nipperwieße, und dessen Ehe/Frau Maria Labetow'sch, in Anno præterito nacheinander verstorben, und deren Erben das miterbete Frey Häuschen daselbst, für 50. Rthlr. veräußert haben; Als wird hierdurch befehlet gemacht, daß dieses im Verichte niedergelegte Kauff Prezium, am 3. Marz. c. 3. unter denen sich angegebenden Erben, vertheilt werden solle; Im Fall also jemand, da gegen etwas einzuwenden vermeynet, der muß solches ante prædicatum Terminum, oder wenigstens in Termino ante distributionem, bey der Marggrafischen Antz. Cammer in Schwert gebührend anzeigen; weil nachhero niemand weiter gehöret werden wird.

In Bärnalde, veräußert Erdmann Keegens hinterbliebene Wittive, ihre Anfahrts vom Hause, am Mrsr. Michel Gerbers; Wer also hieran einige Ansprüche zu machen vermeynet, muß sich sub Pena perpetui Silentii den 20. Febr. c. in Cura melden, als wolle pro termino zu Verlassung derselben anberaumet worden.

Zu Berlin, hat der Organist Hr. Hackebach das Wehrsche Haus als plus Licitans, vor 118. Rthlr. erkauft, und als zu Auszahlung des Kauff Geldes, vor 7. Febr. c. angeziet, und der Kauff Brief darüber ausgesgeben werden sol; So wird solches hiermit, der Ordnung gemäß, befehlet gemacht, damit die noch etwanige des Jacob Wehrens Creditores, welche sich nicht bereits gemeldet, ihre Jura wahrnehmen können, wiebigensfalls dieselben der Præclusion zu gewärtigen.

Es veräußert Hr. Melchior Christoph Freytag zu Weis, sein ihm adicirtes, und zwischen Mrsr. Jacob Süßer und Gottfried Schen daselbst belegenes halblegisches Wohnhaus, vor 180. Rthl. an den Wecker Mrsr. Jürgen Sack; Wer also daran Anforde zu haben vermeynet, tan sich in Termino der Verlassung, als den 14. Marz. c. melden.

Eben daselbst veräußert Hr. Caspar Mohr, eine halbe Hufe Landes, bestehet aus 12. Morgen in allen 3. Feldern, und liegt solches den Hn. Bürgermeister Schürren festwärts zur Hahen, an die vermittelte Frau Pakt. Brunowin zu Marienthal vor 725. Rthlr. und 2. Morgen 4. Ruche bey Mrsr. Wächlers Erben, und Hn. Jacob Dündow belegen, an die Frau Kistmacher vor 100. Rthl. Wer demnach an diese Landungen einige Anforde zu haben gedenket, tan sich in Termino den 26. Febr. c. gleichfalls zu Rath Hause melden.

Es ist dem Bürger in Polts, Jürgen Hundbrechten, sein Haus und Hoff, benebst dem hinten anfließenden Garten, mit allen dazu gehörigen Permentien Anno 1721, den 22. Decembr. von seiner Schwieger Mutter gerichtlich veräußert worden, und pretendiret selbiger nunmehr die Vor- und Ablassung, worzu 2. Termin als der 23. Jan. und der 4. Febr. anberaumet worden. Wann also jemand oder einer der Erben, noch etwas da gegen einzuwenden hätte, so hat sich derselbe, längstens in ultimo Termino um 9. Uhr Morgens, zu Rath Hause daselbst einzufinden, und den in der letzten Anforde wahrgzunehmen.

## 8. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Da ein gewisser Officier Hochlöbl. al Vorderischen Regiment's, dessen Bücher im Pöhrischen Creys belegen sind, auf eines seiner Bücher eines tüchtigen Schreibers, der sich nicht nur mit guten Aerticulis legitimiren, sondern auch gut Schreiben und Rechnen kan, bedürftiget ist, so kan derjenige, so sich zu Dieser Bedienung habill befinde, bey dem Königl. Procuratore Civici Hn. Schumann in Stargard melden, nach 8. freyer Kost sol derselben ein landübliches Salarium gereicht werden.

## 9. Persohn, so entlassen.

Es ist schon vor 15. Wochen, ein Schuster Junge Namens Job. Immanuel Lebin, aus Stargard ohne Ursach von seinen Meistern Namens Schürren entlassen, auch solches schon 3. mahl in den Intell. Zeitlil kund gemacht. Weil aber seiner alten Vater und Schweser, durch forthoner Deserzion viele Beschwerniß zuwächst; So wird hiermit denjenigen, der ihn anfragen kan 4. Rthlr. versprochen; der Bursche hat einen braunen hochrothen Dantsch, ist mittelgroßiger Status, von sandre Haare, siehet sonst gut auß, und ist unter des Hn. General Feld. Marschal von Vorder's Regiment enrolliret, und zwar unter led. Hn. Hauptmann von Dppen Compagnie, seines Alters 17. Jahr.

## 10. Avertissements.

Es sind der Elisabeth Kohnmannin, des austrangirten Soldaten Pring Anhalt-Zerb'schen Regiment's

Christian Hübeners Ehe-Frau aus gewissen Aegischen Erb-Gelbern, 10. Stkt. 16. gr. zugefallen; da aber selbige seit vielen Jahren, in Preussen sich aufhalten soll; So wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Intentionen sich innerhalb drey Monaten bey dem Hn. Major von Dien öffentlich melden und sich wiederigenfalls nach Verfließung dieser Zeit gedachtes Geld, an ihren hiessigen Gewärsnern abgeben werden sol.

Es wird hienit jedermännlich bekannt gemacht, daß auf dem, im Dramburgischen Kreys gelegenen Guth Büsternig, 10710. Stkt. Capital und Zinsen, Billerbeck'sche Kinder Erben, und welche allbereits angezehlet worden; zinsbar stehen, so und dergestalt, daß dahero auf dieses Guth kein Geld mehr sicher verlehnet werden kan; Ingleich aber dem Publico anheim gegeben, ob man sich darnach zu achten belieben und sich solcher Gestalt für den etwae lutz oder lang vorfallenden Propositionen zu präcaviren dienham erathen werde.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. unserm allergnädigsten Herrn, aller unterthänigst vorgeschleket und referiret worden, was gescheh seit einigen verwichenen Jahren verschiedene Deferteurs von Dero Regimentern, sich auswärts begeben, welche aus Furcht für der Strafe bis dahin zurück geliebten, sich aber zu Verührung ihrer durch Weineyd verletzter Gewissen, wohl gern wieder einfänden würden, wann sie nur Pardon wegen ihres Verbrechens zu hoffen hätten, und darüber Versicherung erhielten; So haben Dd's Gedächte Sr. Königl. Majestät, sich daburh vor diese Smahl bereuen lassen, und darauf in Gnaden resolviret, lassen solches auch jedermännlich hieblich bekannt machen, daß Sie allen denen Deferteurs, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragoner, oder Husaren, welche Reue über ihre schwere Verführung haben, und denen es ein Ernst ist, Ihre Königl. Majestät forthin in Dero Krieges Diensten, treu und redlich zu dienen, wann sie sich vom 1. Febr. 1738. anzutreten, in Zeit von drey Monaten, bey einem oder andern von Sr. Königl. Majestät Ehren-Städten wieder einfänden, und als zurück kommende Deferteurs melden, und dem nächst von dannen, unterthänig sich zu ihren Regimentern, wober sie gestanden, zurück begeben, den vollkommenen Pardon hienit dahin ertheilen, daß alle und jede solche zurückkommende Deferteurs, tragt dieses öffentlichen Publicati, nicht allein von aller Straffe und Ahndung ganz frey seyn, und bleiben, und ohne allen Vorwurf hinwider zu ihren vorigen Diensten zugesessen werden sollen, sondern auch dazweyjenigen Nahmen, welche der Deserction halber, etwae schon an die Justitz geschlagen worden, davon wieder abgenommen, und sie nach Krieges-Gebrauch wieder ehlich genahet werden, und ihnen oder den ihrigen ihre bisherige Deserction, und was deshalb wieder Sie erlanbt und geschieden, niemahlen zu einem Vorwurf noch zu einiger Hinderung, in irgend einem heuer oder Profession, gereichen solle. Und damit die auf diesen General-Pardon zurückkommende Deferteurs, Sr. Königl. Majestät Gnade, für diesesmal desto vollkommen in der That empfinden mögen; So sollen diejenige, welche dabon in das erste Stuck zu stehen kommen, 30. Stkt. die im vierten Stucke 20. Stkt. die im zweyten 15. Stkt. und die im dritten 10. Stkt. von dem General-Indessen Compagnie sie wieder kommen, so fort daat zu empfangen haben. Auch wird dieer Königl. General-Pardon, hienit zugleich allen und jeden vollkommen ertheilet, welche bey denen Königl. Regimentern irenths wo, es sey es zu wolle, enrullirt gewesen, und ausgetreten sind, wann dieselbe sich ebenfalls in Zeit weyden Monaten, in irgend einer Königl. Stadt wieder einfänden, und sich demnach unzweygl. bey demjenigen Regiment und Compagnie, wober sie enrullirt sind, wieder angeben, und dabey treu verbleiben. Die zurückkommende, sie mögen seyn Deferteurs, währliche Soldaten und Unten-Officers, oder auch nur Enrollirte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfänden, von Garnison zu Garnison, an die Regimentere worunter sie gebören, oder wober sie enrullirt sind, ganz frey und sicher gebracht, und escortiret werden; Zu Uthund alles dessen, lassen Selbige Königl. Majestät diesen Dero General-Pardon für alle bisherige Deferteurs und ausgetretene Enrollirten, durch den öffentlichen Druck publiciren, damit ein jeder dazweyeln, sich darnach achten, und derer Thun hieblich, ungenoch declarirter Gnade, in Zeiten theilhaftig machen thue; Bey Beharrung aber in ihrem Weineyd, Ungehorsam und weiterem Unstehenbleiben, auch desto härtere Straffen unabweislich zu gewärtigen haben. Signatur Berlin, den 31. Decembris 1737.

(L. S.)

Friderich Wilhelm.

F. W. v. Wiehahn.

Es haben nur zur weinige dreyer Post-Ämter, und fast kein einiger dreyer übrigen Interentien, die pro Anno 1737. anhero schuldige Intelligenz-Gelder, so gar nicht einmahl auf die erstere Quarrale bessehlen, berichthiget, ja, weilen noch fast nichts, auf die öfftern Monitoria abgetragten wird, so schneiet man auch dieselbe nicht zu regardiren; Wie aber nunmehr, unzweygl. die Rechnung geschlossen und die Gelder zur Haupt Intelligenz-Casse, eingesendet werden sollen und müssen, überdem, da so lange mit denen schünkten, Gedult genommen worden, sich vorsetzt auch keiner Niemand zu excusiren oder beschwern hat, als wird hieblich pro ultimo erfindet, binnen 8. und längstens 14. Tage, alles obzusehbare zu berichtigen, oder man ihl, Krafft habender Ordre, gemüßiget, ohne Annehmung einiger Einwendung, solche Restanten per Executionem, zu Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten, mit den Vorderfasten unaussbleiblich anhalten zu lassen. Stettin den 31. Januarii 1738.

Königlich Preussisch Contoir d'Adresse hieselbst.

## II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 24. bis den 31. Januarii.

Den 24. Januarii. Parniger-Äher, Hr. Hoff-Rath Dalançon, aus Schwedt, log. in 3. Cronen. Dr. Regiments-Feldher Dr. von Darentschen Regiment, log. in 3. Cronen.

Berliner-Äher, Hr. Land-Rath von Wolsleben, aus Waldeck, log. im Rind-Haus.

Den 25. Januarii. Parniger-Äher, Hr. von Schwinfeldt, log. bey dem Hn. Schrift von Wredow. Dr. Licent. von Manteuffel, vom Borschen Regiment, log. bey dem Hn. Secretair Samnit.

Berliner-Lchor, Hr. Lieut. von Schladen, vom Barentschen Regiment, log. in 3. Eronen. Dr. Kriegsrath  
 Lanius, log. beym Kaufman Petersen. Dr. Kriegsrath Heinrich, log. in Potsdam.  
 Den 26. Januarii. Parniger-Lchor, Hr. Land-Rath von Dammrin, log. im Land-Haus.  
 Den 27. Januarii. Parniger-Lchor, Hr. Fähnrich von Lemke, vom jung Kleist'schen Regiment, log. in 3.  
 Eronen.  
 Berliner-Lchor, Hr. Capit. von Rosenfeldt, außer Diensten. Dr. Capit. von Falzburg außer Diensten.  
 Den 29. Januarii. Parniger-Lchor, Hr. Major von Rasfot, vom Schwertinschen Regiment, log. bey der Frau  
 Generalin von Vogheim.  
 Berliner-Lchor, Ihre Excellencz der Hr. Ober-Jäger-Meister Graf von Schlieben, log. bey Hr. Ober-Forts-  
 meister von Boz. Hr. von Winterfeld, log. in Potsdam.

## 12. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Dom 24. bis den 31. Januar.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Hr. Johann Siebe, Bürger und Schönschreiber in Stargardt, mit  
 Jungfer Susanna Rebecca Prensels.  
 Bey der St. Marien-Stifts-Kirche, der Arbeitsmann Nicolaus Stutt, mit Jungfer Anna Sophia Köppen.  
 Bey der St. Nicolai-Kirche, Schiffer Gottfried Nöbke, mit Jungfer Flora Rebecca Memels.

## 13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

### Waaren bey Getz. a 280. Th.

Englisch Bley 13 rthl.  
 Isländische Fische 16 Rthlr.  
 Englisch Vitriol 6 rthl.  
 Ordinar Torffe 4 rthl. 16 gr.  
 Schwedisch Vitriol 5 rthl. 8 gr.  
 Königsberger Hanff 15 Rthlr. 16 gr.  
 Rothcher mittel Fisch 3 Rthlr. 16 gr.  
 Rohl-Spurten 2 Rthlr. 8 gr.  
 Gemains Spurten 2 Rthlr.  
 Amidom 5 rthl. 8 gr.  
 Poul's Baum-Ohle 13 Rthl.  
 Devils-Oehl 13 rthl. 12 gr.  
 Braun Syrob 3 rthl. 16 gr.  
 Schwefel 5 rthl.  
 Silber-Blatt 7 rthl.

### Waaren zu 100. Th. in Fässer.

Braunschweigischer mittel Fisch 3 Rthlr. 16 gr.  
 Rohl-Spurten 2 Rthlr. 8 gr.  
 Gemains Spurten 2 Rthlr.  
 Amidom 5 rthl. 8 gr.  
 Poul's Baum-Ohle 13 Rthl.  
 Devils-Oehl 13 rthl. 12 gr.  
 Braun Syrob 3 rthl. 16 gr.  
 Schwefel 5 rthl.  
 Silber-Blatt 7 rthl.

### Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Lonne	1	16	8
das Quart			12
Stettinisch ordinar Weiß-Bier die halbe Lonne	1	6	6
das Quart			8
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe Lonne	1	6	6
das Quart			8
die Bouraille			9

### Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wer 2. Pf. Semmel	9		2
3. Pf. dito	14		2

Wer 3. Pf. schön Backen Brod	1	22	mit
6. Pf. dito	1	8	nicht
1. Gr. dito	2	16	mit
Wer 6. Pf. Haus-Backen Brod	1	13	mit
1. Gr. dito	2	27	mit
2. Gr. dito	5	23	mit
Wer 2. Gr. Schrodt-Brod	6		

### Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	2
Kalb-Fleisch	1	1	2
Lamm-Fleisch	1	3	1
Schwein-Fleisch	1	2	2

### An Getrayde ist zur Stadt gekommen.

Dom 24. bis den 31. Januar. 1738.

	Wispel	Scheffel
Welshen	34.	2.
Koggen	29.	16.
Gerste	31.	12.
Malz		
Ober Erbsen	12.	15.
Unter Erbsen	1.	3.
Buchweizen		4.
Summa	99.	4.

### Angekommene und Abgegangene Schiffer

dom 1. bis den 31. Januarii Niemand.

# 14. Wolle und Getrände Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 24. bis den 31. Jan. 1738.

Zu	Wolle der Stein.	Weigen Winfel.	Broggen der Winfp.	Gerste der Winfp.	Malz der Winfp.	Erbsen der Winfp.	Faber. der Winfp.	Buchweiz der Winfp.	Porsen der Winfp.
Stettin	2 R. 3 gr.	25 R.	21 b. 22 R.	14 R.	19 R.	24 R.	14 R.	18 R.	—
Näkermünde	ist nichts	eingefandt.	16 R.	13 R.	14 R.	—	—	—	—
Urkam d. l. St.	1 R.	—	20 R.	14 R.	16 R.	—	—	—	6 R.
Uedom	2 R. 8 gr.	24 R.	20 R.	12 R.	15 R.	20 R.	—	—	6 R.
Uemin der l. St.	1 R.	20 R.	16 R.	—	—	16 b. 20 R.	10 R.	—	—
Trepsto an der S. See. der l. St.	ist gar	nichts zur	Stadt ge-	liefert.	—	—	—	—	—
Ueserwald d. l. St.	1 R. 8 gr.	24 R.	18 R.	14 R.	17 R.	24 R.	12 R.	12 R.	7 R.
Neuwarp	Hat	nichts ein-	gefandt.	—	—	—	—	—	—
Carz	2 R. 16 gr.	25 b. 26 R.	22 R.	16 R.	18 R.	30 R.	13 R.	20 R.	—
Gollnow	2 R. 20 gr.	30 R.	22 b. 24 R.	14 b. 15 R.	—	24 R.	12 R.	—	—
Stargard	3 R. 2 b. 6 gr.	24 b. 25 R.	22 b. 24 R.	15 b. 18 R.	18 b. 20 R.	24 b. 26 R.	11 R.	—	6 R.
Damina	Hat	nichts ein-	gefandt.	—	—	—	—	—	—
Wangerin	2 R. 8 gr.	26 R.	22 R.	15 R.	—	—	—	—	—
	3 R.	32 R.	27 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Wassow	—	26 R.	24 R.	15 R.	—	—	14 R.	—	—
Labes	—	—	15 R.	16 R.	—	—	—	—	9 R.
Regenwalde	Haben	nichts ein-	gefandt.	—	—	—	—	—	—
Frenenwalde	3 R. 12 gr.	24 R.	22 R.	17 R.	—	30 R.	12 R.	—	7 R.
Bahn	Haben	nichts ein-	gefandt.	—	—	—	—	—	—
Riddechow	3 R.	31 R.	24 R.	15 R.	—	24 R.	16 R.	—	6 b. 7 R.
Rangarden	Hat nichts	eingefandt.	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	2 R. 16 gr.	36 R.	21 b. 22 R.	14 b. 15 R.	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 gr.	24 R.	26 R.	14 R.	—	—	—	—	16 R.
Rügenwalde	3 R.	28 R.	18 R.	14 R.	15 R.	16 R.	13 R.	16 R.	10 R.
Gammeln	Hat nichts	eingefandt.	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	24 R.	—	20 R.	12 R.	—	20 R.	—	—	—
Greiffenberg	Hat	nichts ein-	gefandt.	—	—	—	—	—	—
Trepsto an der R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 8 gr.	—	30 R.	17 R. 8 gr.	20 R.	—	—	12 R.	10 R.
Welsin	3 R.	36 R.	26 R.	16 R.	20 R.	28 R.	—	36 R.	8 R.
Uerlin	—	24 R.	24 R.	14 R.	—	—	12 R.	—	—
Uolberg	1 R. 12 gr.	25 R.	20 b. 21 R.	13 R.	—	22 b. 26 R.	10 R.	—	18 R.
der leichte Stein.	3 R.	28 R.	25 R.	14 R.	—	27 R.	16 R.	32 R.	6 R. 16 gr.
Belgardt	2 R. 22 gr.	26 R.	25 R.	15 R. 8 gr.	—	—	10 R.	—	10 R.
Uöblin	Hat nichts	eingefandt.	—	—	—	—	—	—	—
Uubitz	—	—	24 R.	14 b. 16 R.	—	24 R.	8 R. 16 gr.	—	—
Schlarbe d. l. St.	—	26 R.	24 R. 19 gr.	15 b. 16 R.	—	—	12 R.	—	—
Uetalke	—	—	24 R.	10 R.	—	28 R.	12 R.	—	12 R.
Uenzenburg	9 R.	32 R.	24 R.	—	—	—	12 R.	—	8 R.
Ureetwalde	Hat nichts	eingefandt.	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.